

Haus- und Badeordnung

1. Mit dem Eintritt in das Schwimmbad erkennt der Gast die Bestimmungen dieser Badeordnung an. Die Gültigkeit und Übertragbarkeit der Eintrittskarten, wie auf dem öffentlichen Aushang bzw. Flyer zu Öffnungszeiten und Preisen ersichtlich, werden akzeptiert. Wenn die im Eintrittsgeld gewährte Badezeit überschritten wird, ist der Nutzer verpflichtet, am Nachzahlautomaten oder am Empfang entsprechend der ausgehängten Tarife nachzulösen.
2. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
3. Das Mineral-Thermalwasser der Aqualon Therme hat medizinische Wirkungen. Bei Zweifeln über die Verträglichkeit des Wassers sollte vorher ein Arzt konsultiert werden. Das Badepersonal ist nicht befugt, Entscheidungen über die Verträglichkeit zu treffen.
4. Vor dem Baden ist die Benutzung der Dusche Pflicht, das Duschen nach dem Baden wird empfohlen.
5. Der Badebereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Der Aufenthalt im Bade- und Ruhebereich ist nur in Badebekleidung gestattet, ein Bikini hat dabei zwei Teile. Das Tragen von Ganzkörperbekleidung und Unterwäsche ist nicht erlaubt.
6. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn eine Person unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln steht oder an ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder ähnlichem leidet, sowie Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können. Geistig oder körperlich beeinträchtigte Personen benötigen eine Begleitperson.
7. Tiere sind generell nicht erlaubt und dürfen nicht mitgebracht werden.
8. Die einzelnen Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Treppen betreten werden. Das Hineinspringen ist verboten.
9. Es ist nicht erlaubt, Schwimfflossen, Ballspiele und andere Wasserspiele zu spielen oder entsprechende Geräte zu benutzen.
10. Liegestühle dürfen nicht reserviert werden. Das Badepersonal ist berechtigt, Liegen, die mit Handtüchern besetzt sind, zu räumen.
11. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Zerbrechliche Gegenstände wie Glasflaschen dürfen nicht in den Badebereich mitgebracht werden.
12. Die Nutzung eines Mobiltelefons ist im Thermenbereich geduldet, im Saunabereich generell verboten.

13. Das Rauchen ist im gesamten Haus- und Außenareal verboten.
14. Alle Gäste werden gebeten, die Becken mindestens 15 Minuten vor der bekannt gemachten Schließungszeit zu verlassen.
15. Kinder unter 16 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung Erziehungsberechtigter betreten. Diese haben die Kinder zu beaufsichtigen. Kinder unter 16 Jahren dürfen die Saunen nicht betreten. Nichtschwimmer und Kinder, die unter 9 Jahre alt sind und nicht das Jugendschwimmabzeichen „Silber“ besitzen dürfen nicht ohne Begleitung eines schwimmfähigen Erwachsenen in das Wasser.
16. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern.
17. Die Gäste benutzen das Aqualon und deren Einrichtungen auf eigene Gefahr. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für sonstige Sach- und Vermögensschäden, die dem Gast bei Nutzung der Einrichtung entstehen, haftet der Betreiber nicht. Es sei denn, dass die Schäden auf Mängeln beruhen, die er zu vertreten hat und ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Eine Haftung für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, wird ausgeschlossen.
18. Bei schuldhaftem Verlust des Eintrittstransponder erheben wir einen Betrag von 20 €, der die Wiederbeschaffungskosten des Transponders und den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge entstehenden Schaden umfasst. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder der Schaden wesentlich niedriger ist, als die erhobene Pauschale. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung des schuldhaft verlorenen Transponders sind wir zu gleichberechtigt, einen höheren durch den Missbrauch entstandenen Schaden geltend zu machen, sofern wir diesen durch entsprechende Buchungsvorgänge nachweisen können.
19. Aus technischen oder therapeutischen Gründen kann ein Becken für den freien Betrieb teilweise oder vorübergehend ganz gesperrt werden. Ein Anspruch auf Preisminderung entsteht dadurch nicht.
20. Unser Aufsichtspersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei wiederholten Verstößen gegen die Badeordnung werden Besuchern vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Aqualon ausgeschlossen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Aqualon Therme Betriebs GmbH
Datum des Inkrafttretens: 01.01.2024

Franc Morshuis, Geschäftsführer